



---

## Presse-Information

### Eisenbahnstrecke Zeven – Sittensen – Tostedt wird instand gesetzt

(Zeven, 14.04.2010) Mit Fertigstellung der Eisenbahnbrücke über die Autobahn A1 in Sittensen Mitte diesen Jahres steht der Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH (EVB) die Strecke zwischen Zeven, Sittensen und Tostedt wieder uneingeschränkt zur Verfügung.

Die EVB „ertüchtigt“ nunmehr die Strecke immer weiter, d.h. sie wird fit gemacht für die Belastung, die von schweren Zügen ausgeht. Hierfür werden in den kommenden Wochen vermehrt Streckenkotrollfahrten und allgemeine Instandhaltungsarbeiten durchführt. Die Arbeiten an einem etwa 1.000 m langen Abschnitt in der Stadt Zeven sind bereits fast abgeschlossen, weitere Abschnitte werden folgen.

Bereits im letzten Jahr hat die EVB die anliegenden Gemeinden und Kommunen als Straßenbaulastträger darüber informiert, dass in diesem Jahr wieder Verkehre auf der Strecke durchgeführt werden und dass die im Zuständigkeitsbereich der Straßenbaulastträger befindlichen Sichtflächen an nichttechnisch gesicherten Bahnübergängen vorschriftgemäß herzustellen sind. Daher bittet die EVB die angrenzenden Grundstückseigentümer an nichttechnischen, sondern nur mit einem Andreaskreuz gesicherten Bahnübergängen, die erforderlichen Sichtflächen freizuschneiden (gemäß der Forderungen der Straßenbaulastträger) und oder den Vertretern der Straßenbaulastträgern das Betreten der Grundstücke zwecks Durchführung der Arbeiten zu gestatten.

Darüber hinaus bittet die EVB Autofahrer insbesondere an nichttechnisch gesicherten Bahnübergängen um erhöhte Aufmerksamkeit beim Überfahren eines Bahnüberganges, da jederzeit mit einer Zugfahrt zu rechnen ist. Aber nicht nur Autofahrer sollten sich den veränderten Umständen bewusst sein, auch Eltern sollten ihre Kinder auf die neuen Gefahren beim Betreten der Gleise informieren. Bahndämme und Gleisanlagen sind keine Spielplätze und dienen nicht als „Schleichwege“. Das Überqueren von Gleisanlagen ist ausschließlich an dafür vorgesehen Bahnübergängen für den allgemeinen Verkehrsgebrauch mit entsprechender Vorsicht und Zügigkeit gestattet. Das Betreten der Gleisanlagen ist gemäß §62 EBO (Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung) Unbefugten nicht gestattet und kann unter Umständen auch einen Straftatbestand nach §315ff StGB (Strafgesetzbuch) darstellen und mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 10 Jahren bestraft werden.

Die EVB bittet daher alle Bürger entlang der Strecke auch ihre Mitmenschen über diese Tatsache zu informieren und jegliche Besonderheiten, Vorkommnisse und Gefahren im Gleisbereich umgehend der EVB unter Telefon 04761-9931-0 oder per Mail: [info@evb-elbe-weser.de](mailto:info@evb-elbe-weser.de) mitzuteilen.

---

Eckhard Spliethoff  
Pressesprecher der EVB  
Tel.: 04281 / 944-11

E-mail: [presse@evb-elbe-weser.de](mailto:presse@evb-elbe-weser.de)  
[www.evb-elbe-weser.de](http://www.evb-elbe-weser.de)